

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-046/13

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 23

Termin der Tagung: 07.08.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.07.2013	☐ Umwelt	07.08.2013
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Hauptausschuss	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	30.07.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Standortentscheidung Stadt- und Zentralarchiv

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Entwicklung des Standortes Bahnhofstraße 52 zum städtischen Zentralarchivstandort durch Unterbringung des Stadt- und des Verwaltungsarchives sowie der erforderlichen Neben- und Depotflächen des Stadtmuseums.
2. Verkauf des Standortes Hallenser Straße 5 nach Abschluss der Sanierung der Bahnhofstraße 52 und Umzug der dort befindlichen Funktionen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem in der Stadtverordnetenversammlung am 31.11.2011 beschlossenen Antrag 011/11 zur Erarbeitung eines qualifizierten Konzeptes zur Entwicklung der Städtischen Sammlungen wurde auch eine intensive Diskussion zu den vorhandenen räumlichen Bedingungen der Städtischen Sammlungen initiiert. Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Stadtmuseum/Stadtarchiv“ bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, der Stiftung Branitzer Park- und Kulturlandschaft sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurde deutlich, dass die Ausstellungssituation für das Museum im vorhandenen Objekt Bahnhofstraße 52 weder gestalterisch noch in Bezug zur aufgewerteten Bahnhofstraße künftig optimal lösbar sein wird.

Im Ergebnis weiterer Untersuchungen und Diskussionen bzgl. einer langfristigen Immobilienstrategie erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2013, Vorlagen Nr. III-010/13, die Entscheidung zum Ankauf des Standortes Bahnhofstraße 22 zur Nutzung als Stadtmuseum mit Ausstellungs- und museumspädagogischen Angeboten. Weitere Beschlusslage war der Auftrag zur Variantenbetrachtung der Standorte Bahnhofstraße 52 sowie Hallenser Straße 5 zur Entwicklung als Zentralarchivstandort mit den Funktionen Stadt- und Verwaltungsarchiv sowie Neben- und Depotflächen für das Stadtmuseum.

Im Ergebnis der Standortbetrachtung schlägt die Verwaltung die Entwicklung des Standortes Bahnhofstraße 52 aufgrund folgender Kriterien vor (eine detaillierte Übersicht ist als Anlage 3 beigelegt):

- Mit der zentralen Lage an der Stadtachse Bahnhofstraße am Fadenkreuz des ÖPNV/ SPNV besitzt das Einzeldenkmal Bahnhofstr. 52 visavis dem zukünftigen Standort Stadtmuseum Bahnhofstr. 22 in der Stadtentwicklungsperspektive einen wesentlich höheren städtebaulichen Mehrwert als die Hallenser Str. 5.
- Die Flächenbilanz beider Standorte ist gleich und daher unerheblich für die Standortentscheidung.
- Wenngleich die einmaligen Sanierungskosten für den Standort Bahnhofstraße 52 höher sind, so sind die Förderaussichten gegenüber der Hallenser Straße 5 seitens des Fördermittelgebers MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) sowie LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) bereits in Aussicht gestellt sowie die Förderhöhe in der Förderquote aufgrund des Einzeldenkmalstatus wesentlich attraktiver. Im Ergebnis ist der Eigenmittelanteil der Stadt geringer als bei der Entwicklung des Standortes Hallenser Straße 5.
- Bereits erfolgte Förderungen der Bahnhofstraße 52 werden zweckentsprechend weitergeführt und es erfolgt keine Fördermittelrückerstattung, wie im Falle der Entwicklung der Hallenser Straße 5.
- Die jährlichen Betriebskosten am Standort Bahnhofstr. 52 sind aufgrund der Gebäudekubatur etwas höher als am Standort Hallenser Str. 5. In der Gesamtbilanz unterschreiten jedoch die Betriebskosten die Aufwendungen gegenüber einer getrennten gebäudeseitigen Unterbringung der Funktionen.
- Bzgl. der laufenden Bauunterhaltung bedarf der Standort Hallenser Str. 5 ggf. noch späterer Investitionen, wie bspw. die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems.

Die Finanzierung der Sanierungskosten soll zu 100 % über das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-Aufwertung (d.h. je 1/3 Bund/ Land/ Kommune) und damit mit einer Förderung von 66,6 % durch Bund/Land erfolgen. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 33,33 % ist im Produkt/Sachkonto 051 511 040/ I51104007/ 7880000 geplant. Ein Fördermittelantrag wurde bereits 2012 im Zusammenhang mit dem Beschluss III-005/12 „Grundkonzept Städtische Sammlungen“ gestellt und die Bewilligung positiv in Aussicht gestellt. Im Zuge aktueller Gespräche wurde durch den Fördermittelgeber MIL und LBV die Förderbereitschaft für den Standort Bahnhofstraße 52 weiterhin bekräftigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Flurkarte / Foto Bahnhofstraße 52

Anlage 2 – Flurkarte / Foto Hallenser Straße 5

Anlage 3 – Übersichtsblatt zum Standortvergleich

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto DSK 051 511 040/ I51104007/ 7880000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 799.549,00

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die laufenden Betriebskosten und die Bauunterhaltung sind in den Produkten der FB 23 und 41 geplant.